

21/066/17Drucksache
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 15.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	28.06.2021	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt für 2022 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,07 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 2,96 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 17,23 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 10,13 €/ha.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung für 2022 öffentlich
2	Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Liepgarten öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	55.20.10.00	43229000

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in